

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb

N^o 44.

Dienstag, den 1. Juni

1847.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Unterstützung armer Auswanderer von Seiten der Gemeinde betreffend.

Es sind in neuerer Zeit sowohl in öffentlichen Blättern als in Berichten der K. Konsuln Klagen darüber geführt worden, daß Gemeinden unvermögli- che Personen zum Auswandern veranlassen, und sie an Auswanderungs-Agenten übergeben, ohne sie mit zureichenden Reisemitteln zu versehen, so daß dieselben das Ziel ihrer Reise entweder gar nicht zu erreichen im Stande sind, oder sich dem größten Elend preis gegeben sehen, wenn durch irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß ein Aufenthalt unterwegs eintritt.

Da ein solches Verfahren nicht nur die Rücksichten der Menschlichkeit verletzt, sondern auch nicht einmal im eigenen Interesse der Gemeinden liegt, indem solche Auswanderer nicht selten von den Seestädten aus wieder in ihre Heimath zurückgewiesen werden, und die diebstalligen Kosten also vergebens aufgewendet sind; so hat sich das K. Ministerium des Innern am 17. d. Mts. veranlaßt gesehen, den nachgesetzten Behörden aufzugeben, darüber zu wachen, daß dergleichen Fälle künftig nicht mehr vorkommen, insbesondere Beschlüsse der Gemeinde-Behörden, durch welche unvermögli- chen Personen Behufs ihrer Auswanderung Unterstützung aus öffent- lichen Kassen geleistet wird, die in den Fällen des §. 65 lit. c. e. f. g. des Verwaltungs-Edikts erforderliche Genehmigung zu verweigern, wenn nicht Nachweisung darüber gegeben ist, daß der Auswandernde mit den erforderli- chen Mitteln ausgestattet ist, um das Ziel seiner Reise zu erreichen.

Der Ministerial-Erlaß bemerkt in dieser Beziehung: dazu geböre nicht bloß, daß der in Gemäßheit der Mini- sterial-Befugung vom 11. Jan. d. J. Reg.-Bl. S. 11) zum Betrieb der

Vermittlung des Transportes von Auswanderern ermächtigte Schiffsmäc- ker oder Agent die Ueberschiffung und Verproviantirung der Auswandernden übernommen habe, und daß der übrige unumgängliche Aufwand unterwegs gedeckt sey, sondern es müsse auch dafür gesorgt seyn, daß dem Auswandernden nach seiner An- kunft in einem überseeischen Hafen noch eine kleine Summe zu Bestreitung sei- ner ersten Bedürfnisse oder etwaigen Weiterreise übrig bleibe. Ferner ist die Einleitung zu treffen, daß der Aus- wandernde das Reisegeld nicht selbst in die Hände bekomme, sondern daß es entweder dem Transport-Unternehmer oder einer dritten zuverlässigen Person für ihn eingehändigt werde.

Diese Vorschriften werden hiemit den Ortsvorstehern und Gemeinderäthen er- öffnet, und werden sie für genaue Ein- haltung derselben persönlich verantwor- tlich gemacht. Den 28. Mai 1847.
K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

Unter Bezug auf den oberamtlichen Erlaß vom 19. d. M., betreffend Maß- regeln gegen die Krake-Krankheit der Handwerksburschen, werden die Orts- vorsteher nachtraglich auf die Ministerial-Befugung vom 16. April 1831 Regs.-Blatt 197, welche die in dem oberamtlichen Erlasse angeführte Mini- sterial-Befugung vom 3. Sept. 1829 theilweise abändert und ergänzt, hinge- wiesen. Den 31. Mai 1847.
K. Oberamt. Daser.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfü- gen vorgeladen werden, daß die Nicht- liquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt

sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines et- waigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Friedrich Wurster, Leineweber von Enzthal,
Dienstag den 22. Juni 1847,
Morgens 7 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.
† Johann Georg Stieckel, Baker von Walddorf,
Freitag den 25. Juni 1847,
Morgens 7 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.
Den 22. Mai 1847.
Königl. Oberamtsgericht.
G. Akt. N. i. k.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfü- gen vorgeladen werden, daß die Nicht- liquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation aus- geschlossen, von den übrigen nicht er- scheinenden Gläubigern aber wird an- genommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Geneh- migung des Verkaufs der Masse-Ge- genstände und der Bestätigung des Gü- terpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weil. Andreas Stoll, Weber von Wenden,
Mittwoch den 23. Juni 1847,
Morgens 8 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.
Den 11. Mai 1847.
Königliches Oberamtsgericht.
Berner.



Amtsnotariat Altenstaig.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Guts-Verkauf.

In der Gausache des Christian Fr. Frei, Bauren zu Ueberberg, wird das zur Masse gehörige



schöne Gut, bestehend in einem zweistöckigen, im Jahr 1835 neu erbauten Wohnhaus, einer Scheuer mit Keller, einer Waldsamen-Dörre, einem Wasch- auch Backhaus, und 77 Morgen Acker, Wiesen- Mähfeld und Wäldung, am 7. Juni 1847, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Ueberberg einem abermaligen, und wenn ein entsprechendes Offert zu erzielen, letzten Verkauf ausgesetzt werden.

Hiezu ladet man die Kaufs Liebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen, ein.

Den 5. Mai 1847.

R. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Berneck.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Gläubiger des † Johann Adam Pfeiffle, gewesenen Schuhmachers zu Berneck, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und sonstigen etwaigen Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, um sie bei dessen Verlassenschaftstheilung gebührend berücksichtigen zu können.

Den 27. Mai 1847.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den schon im Jahr 1845 gestorbenen Christoph Wälde, gewesenen Maurer von hier, eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen

diesseits anzubringen, um sie bei dessen Verlassenschafts-Auseinanderlegung gehörig berücksichtigen zu können.

Den 21. Mai 1847.

R. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig,

Oberamtsgerichts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Zur ausssergerichtlichen Erledigung der Debitsache des Forstamts-Assistenten Wilhelm Stimpfle von hier, hat man Tagfahrt auf

Montag den 7. Juni 1847, Morgens 7 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher die Gläubiger des re. Stimpfle aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben, zur gedachten Zeit auf dem Rathhaus in Altenstaig geltend zu machen. Den 5. Mai 1847.

R. Amtsnotariat.
Wullen.

Berneck.

Fischwasser-Verpachtung.

Die Fischwasser, in so weit sie der hiesigen Guts-Herrschaft zusehen,

und zwar: die Nagold und der Zinsbach auf Garrweiter Markung, die Nagold zwischen hier und Ebhausen und der Kölbach, werden am

Montag dem 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Die Liebhaber wollen sich im Waldhorn dahier einfinden.

Den 28. Mai 1847.

Freih. v. Sültingensches Rentamt.
Nestlen.

Dornstetten.

Solzverkauf.

In dem hiesigen Stadtwald bei der Freiwiese werden am

Donnerstag dem 10. Juni 1847

an Ort und Stelle im Wald 190 zubereitete Säglöße

und 4 bis 500 Stämme ausgezeichneter Flossholz, vom 30er bis 80er, auf dem Stock

dem Kubinhalt nach an den Meistbietenden verkauft.

Die Zusammenkunft ist

Vormittags 9 Uhr

auf dem Hardt am Waldtrauf.

Um Bekanntmachung wird gebeten.

Den 26. Mai 1847.

Stadtschultheissenamt.
Raupp.

Fünfsbronn,

Oberamts Nagold.

Solz-Verkauf.

Am Dienstag dem 8. Juni d. J., Mittags 1 Uhr,

werden aus den hiesigen Gemeindewaldungen

ungefähr 600 Stücke Säglöße

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 26. Mai 1847.

Schultheiß Waidelich.

Salzstetten.

Oberamts Horb.

Solzverkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus ihrem Gemeindewald, Schellenberg genannt, ungefähr

200 Stücke ganz starkes Floss- und Sägholz

am Montag dem 7. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Die Bedingungen werden im Wirthshaus zum heiligen Brunnen vorgelesen, von wo man sich zur besagten Zeit in den Wald begibt.

Die Herren Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden gebeten.

Den 28. Mai 1847.

Schultheiß Wollensak.

Unterschwandorf.

Bauaffford

über die Erbauung eines erwärmenden Bades für die israelitischen Frauen daselbst.

Nach dem Ueberschlag beträgt die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit

165 fl. 15 kr.

„ Zimmerarbeit . . . 65 „ 6 „

„ Schreinerarbeit . . . 4 „ 54 „

„ Schlosserarbeit . . . 18 „ 8 „

„ Glaserarbeit . . . 2 „ 50 „

„ Fußwaaren . . . 20 „ — „

zur Abstreichs-Verhandlung werden tüchtige Handwerksleute, welche sich durch genügende Zeugnisse auszuweisen vermögen, auf

Freitag den 4. Juni,

Vormittags 8 Uhr,

eingeladen.

Den 28. Mai 1847.

Werkmeister Schuster.

Grömbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Auf Absterben des Christian Her,

Schmidmeisters dahier, wird dessen sämtliche Liegenschaft, bestehend in:



- 1) einem z Scheuerwerkstä
 - 2) einem und K
 - 3) 1 1/2 Bäumen Haus
 - 4) 2 Mor
 - 5) 9 Mor
 - 6) 36 Mo
 - 7) 14 M
- feld, Wald am D Wittwo je 2 auf hiesigen lichen Verk man Lieb ladet, daß gerer sich n Zeugnissen Um 6 werden die hiemit ersu Den 28.

Gericht
Fabrik
we
Aus der



trage zu
niff am
Mont
und den d
der vorha
werkzeug
gegen ba
gebracht n
Die v

- 1) Büch und Eisen schir ren-gema einer Küb fäbr
- 2) Ein hand men gen, mebr Sch

ALTS



Gemeindevaal-
säglöbe
Aufstreich ge-
ahlung ver-
e Kaufslieb-
erden.

aidelich.
u f.
ist gesonnen,
Schellenberg

3 Floß und
mi d. J.,
gegen baare

im Wirtsh-
vorgelesen,
gten Zeit in
her werden
ng in ihren

lenfak.
orf.

ung eines
des für die
uen daselbst.
eträgt
Steinhauer-
65 fl. 15 kr.
65 " 6 "
4 " 54 "
18 " 8 "
2 " 50 "
20 " - "
werden tüch-
e sich durch
weisen ver-

ni,
r,

chuster.

enstadt.
fts- Ber-

stian Her,
midmeisters
, wird des-
sammliche
schaft, be-

- 1) einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Schmidwerkstätte;
 - 2) einem Nebengebäude mit Schopf und Keller,
 - 3) 1 1/2 Viertel 10 Ruthen Gras-, Baum- und Küche-Garten bei dem Hause;
 - 4) 2 Morgen Wiesen;
 - 5) 9 Morgen 2 Viertel Ackerfeld;
 - 6) 36 Morgen 1 Viertel Tannenwald;
 - 7) 14 Morgen 2 1/2 Viertel Brandfeld, größtentheils aber mit jungen Waldungen angewachsen, am Donnerstag dem 24. und Mittwoch dem 30. Juni d. J., je Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, wozu man Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die hier unbekanntem Steigerer sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.
- Um öffentliche Bekanntmachungen werden die wohlüblichen Ortsvorstände hiemit ersucht.
Den 28. Mai 1847.

Aus Auftrag:
Schultheiß Seeger.

**Grömbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Fabriks- und Schmidhand-
werkszeug = Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft des Christian Her, Schmidmeisters dahier, wird, höherem Auftrage zu Folge, die vorhandene Fabriks- und Schmidhandwerkszeug in dem Hause selbst gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht werden.

- Die vorhandene Fabriks besteht in:
- 1) Büchern, Mannskleidern, Weißzeug und Bettgewand, Schreinwerk, Eisen-, Messing- und Kupfer-Geschirr, allerlei Hausrath, Scheuren- und Stallgeschirr, einem aufgemachten Leiterwagen, einem Pflug, einer Egge, einem Pferd, zwei Kühen und einer Kalbing, ungefähr 200 Stücken Deckdiele.
 - 2) Ein vortreflich guter Schmidhandwerkszeug, worunter sich namentlich viele Hämmer und Zangen, zwei Ambose, zwei Blasbalgen, mehrere Schraubstöcke, ein großer Schleiffstein mit vier gußeisernen

Walzen, auch etwas vorräthiges Geschirr, eine Schnellwaage und mehrere Centner altes und neues Eisen sich befindet.
Die Verkaufsverhandlungen nehmen an benanntem Tage je Morgens 7 Uhr ihren Anfang, und werden die Herren Ortsvorsteher um öffentliche Bekanntmachung ersucht.
Den 28. Mai 1847.
Aus Auftrag:
Schultheiß Seeger.

**Besensfeld,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Santmasse des kürzlich verstorbenen Christian Wurster, Bürgers dahier, kommt dessen ganze Liegenschaft am Montag dem 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf und besteht dieselbe in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Schopf, Stallung, Keller und Backhaus daneben;
- 2) ungefähr 3 Morgen Ackerfeld an drei Orten;
- 3) ungefähr 14 Morgen Wald an fünf Orten;
- 4) ungefähr 1 Morgen Wiesen auf Göttersinger Markung.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Verhandlung veröffentlicht und Liebhaber auf besagte Zeit mit dem Ansuchen hierzu eingeladen, daß auswärtige unbekanntem Steigerer sich mit amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.
Den 10. Mai 1847.
Schultheißenamt.
Müller.

**Loßburg,
Oberamts Freudenstadt.
Liegenschafts = Verkauf.**

In Folge des gegen den Bauren Johannes Walster dahier ausgesprochenen Sankterkenntnisses wird dessen Gesammelliegenschaft im Wege des Aufstreichs zum Verkauf gebracht und werden die Liebhaber hiemit eingeladen, am Montag dem 14. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier sich einzufinden zu wollen. Auswärtige, hier nicht

Bekanntem, werden sich, wollen sie zu der Steigerung zugelassen werden, mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

- Dieselbe besteht in:
- 1) einer großen zwei-, beziehungsweise dreistöckigen ganz geräumigen Bauren-Bebauung mit Scheuer, Stallungen, Holz- und Wagenschöpfen, mit zwei gewölbten guten Kellern;
 - 2) 3/8 an dem dabei sich befindenden Wasch- und Backhaus;
 - 3) 1/4 an der hiesigen sehr frequenten Ziegelhütte;
 - 4) 1/24 an der neuerbauten sogenannten Lobsägmühle;
 - 5) 27/8 Morgen 35,7 Ruthen Küche-, Baum- und Grasgärten;
 - 6) 22 5/8 Morgen 25 Ruthen Wiesen;
 - 7) 40 1/8 Morgen 19,9 Ruthen Acker;
 - 8) 51 5/8 Morgen 20,8 Ruthen Waldungen.

Alles gut gelegen und im besten Zustand.
Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes gefälligst bekannt machen zu lassen.
Den 21. Mai 1847.
Gemeinderath.
Vorstand Weber.

**Enzthal,
Oberamtsgerichts Nagold.
Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Santmasse des Jakob Griebach, Flöfers im Poppeltthal, wird am 14. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer folgende Liegenschaft zum Verkauf gebracht:

- 1) Gebäude:
Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus im Poppeltthal;
 - 2) Acker:
die Hälfte an 2 Viertel 4 1/4 Ruthen beim Haus;
 - 3) Wiesen:
3 Viertel 5/8 Ruthen am Geißelhardt;
 - 4) Wiesen auf Göttersinger Markung:
Die Hälfte an 2 Morgen 3 Viertel 37 Ruthen Neugereuth;
1/4 an 3/4 17 Ruthen im Poppeltthal;
3 Viertel Wiesen auf Besensfelder Markung am Laubbäble.
- Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.
Den 10. Mai 1847.
Für den Gemeinderath:
Schultheiß Erhard.

04
7.6.47

**Nagold.
Armenfache.**

Der Ausschuss des Bezirks-Armenvereins hat ein Quantum Berg und Abwerg angekauft, um armen Weibspersonen des Bezirks damit eine Gelegenheit zum Verdienste durch Spinnen zu bereiten, was hiemit zur Kenntniss der Lokal-Vereine gebracht wird. Da übrigens mit dieser Art von Armenbeschäftigung vorerst nur ein Versuch gemacht werden soll, so hat man sich auf ein kleines Quantum beschränkt, welches zunächst nur Angehörige der ärmsten Gemeinden übergeben werden soll. Die Orts-Vereine solcher Gemeinden werden nun gebeten, das Quantum, das bei ihnen in der nächsten Zeit zweckmäßig verarbeitet werden könnte, sowie eine Person, welche mit der Beaufsichtigung und Beforgung der Sache in jedem Orte beauftragt wird, dem Unterzeichneten zu bezeichnen, worauf derselbe, so weit es möglich ist, das verlangte Material und die mutmaßliche Summe des auszubehaltenden Arbeits-Verdienstes zugestellt werden soll.

Es wird übrigens erwartet, daß nur nach Ablieferung der Arbeit den Leuten der Verdienst ausbezahlt, und solchen, welche nicht brauchbare Arbeit geliefert haben, nachher kein Material mehr übergeben werde.

Der Vorstand des
Bezirks-Armen-Vereins:
Dekan Stockmayer.

**Baisingen,
Oberamts Horb.
Gläubiger-Aufruf.**

Nach einem Beschluß vom Königl. Oberamtsgericht Horb vom 15. d. M. wurde der ledige Bauren-Sohn Melchior Kiefer von Baisingen für mundtödt erklärt und Peter Raible, Schmid, als Pfleger bestellt; es ergeht daher an die sämtlichen Gläubiger des Kiefer die

Aufforderung, daß sie ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath dabier anzumelden haben, außerdem die Theilbeteiligten die ihnen aus unterlassener Anzeige entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 24. Mai 1847.
Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Teufel.

**Bieringen,
Oberamts Horb.
Gläubiger-Aufruf.**

Da es dem hiesigen Gemeinderath bekannt ist, daß der mit Tod abgegangene Kornel Deutscher, Amtsbote von hier, in mehreren Geschäfts-Verbindungen gestanden ist, so werden hiemit alle diejenigen aufgefordert, welche glauben, eine rechtliche Forderung an denselben zu machen, sich innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 22. Mai 1847.
Schultheiß Knaisch.



**Nagold.
Essig- und Brauntwein-
Lager von
Ch. Schwarz.**

**Nagold.
Geschäfts-Empfehlung.**

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft des Herrn Hebsacker, Bortenmachers dabier, käuflich übernommen

habe, und dasselbe unter meinem Namen fortführen werde, wobei ich bitte, das meinem Vorfahren geschenkte Zutrauen auch auf mich übergeben lassen zu wollen.

Nebenbei führe ich eine Auswahl schwarzer und gefarbter Nabeide, deutsche Strickwolle, baumwollenen und leinenen Faden, Knöpfe, Spitzenstreifen und Spitzen, weiße gestricke Kinderhauben, gebädelte Trieler und Schürze für Kinder, weiße und gefarbte Hosenträger, auch schönen neuen Schuhzeug ganz guter Qualität, nebst noch andern in mein Fach einschlagenden Artikeln, welche zu geneigter Abnahme und billigem Preis ich bestens empfehle.

Meine Wohnung ist dieselbe, welche Herr Hebsacker bewohnte.
Franz Risch, Bortenmacher.

Altenstaig.

Wolle feil.

Da die, ungefähr 250 Pfund feine Bastardwolle, welche ich bei Herrn Kempf zum Grünen Baum dabier zum Verkauf aufgestellt habe, noch keinen Liebhaber gefunden hat, so lade ich dieselben wiederholt höflich ein.
Den 27. Mai 1847.

Mehlhändler Luikert
aus Wildbad.

Nagold.

Mineralwasser von Birsingen empfiehlt
Ch. Schwarz.



Haiterbach.

Hagel-Versicherung.

Der Unterzeichnete hat die Bezirks-Agentur dieser Anstalt für Haiterbach und Umgegend auch dieses Jahr wieder übernommen und ladet unter Hinweisung auf die Beiträge in Nr. 36 dieser Blätter höflich zum Beitritt ein.

Namentlich aber die Herren Ortsvorsteher werden dringend gebeten, mit gutem Beispiel ihren Ortsangehörigen das Vorurtheil gegen diese Anstalt zu benehmen, damit bei einem Unglück durch Hagel die hoffnungsvolle Ernte den Theilbeteiligten gesichert bleibe.
Klenk, Schreinermeister.

**Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.
Nagold, den 29. Mai 1847.**

Frucht-Gattungen.	Mittelpreis.		Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.		Fleisch-Preise.		Holz-Preise.	
	fl.	kr.	Sch.	Gr.	fl.	kr.						
Dinkel, alter.	1	—	—	—	—	—	4	Pfd. Kernbrod	28	1	Pfd. Rindfleisch	10
Dinkel, neuer.	13	54	113	—	1570	56	4	Schwarzbrod	26	1	Kinderfleisch	9
Kernen	—	—	—	—	—	—	1	Bed a 5 Lb. — Dfl.	2	1	Lammfleisch	—
Haber	9	5	50	—	428	57	1	—	—	1	Kalbsteisch	7
Gersten	23	44	31	—	736	8	1	Schweinefleisch	—	1	abgezogen	12
Wahlfrucht	25	36	3	—	80	17	1	unabgezogen	14	1	Fett-Preise.	—
Weizen	4	12	—	2	8	24	1	Schweine-Schmalz	32	1	Schmalz	30
Bohnen	3	32	—	4	14	8	1	Rindschmalz	—	1	Butter	24
Roggen	—	—	—	—	—	—	1	Butter	—	1	Lichter, gegoffene	22
Wicken	—	—	—	—	—	—	1	Lichter, gegoffene	22	1	—	—
Erbsen	3	30	—	3	10	30	1	—	—	1	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Senfen-Gersten	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Roggen-Weizen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

